

Dresdner Volkszeitung

Postkonton: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger: Dr. Kuhn, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altebstadt

Abonnementspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5,00.— M., durch die Post bezogen monatlich 5,50.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 175.— M., Einzelnummer 200.— M., Sonnabendnummer 300.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10, Tel. 26261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Tel. 26261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gepalte Reklameweile 400.— M., auswärts 500.— M., die 8gepalte Reklameweile 1600.— M., auswärts 1800.— M., Ausland 2400 u. 7600 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung, Familienangehörige, Stellen- u. Mietangebote 40 Proz. Rabatt. Für Briefwechsel, 150 M.

Nr. 79

Dresden, Donnerstag den 5. April 1923

34. Jahrg.

An die Arbeiter der Welt!

Berlin, 4. April. Der A. D. G. B., der A. S. B., der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände erlassen folgenden Aufruf:

An die Arbeiter der Welt! Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unantastbare Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß, unbeeinträchtigt von Verleitung oder Regierung, demonstrieren ungewaffnete Arbeiter auf den Kruppischen Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl Verwundete.

Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur allgelehrter noch, blutiger, des letzten Scheins von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparationen und produktive Pfänder. Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können. Was geschieht stattdessen? Brutale Waffengewalt besetzt die deutschen Arbeitsstätten und tritt an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden verhaftet, misshandelt und ausgewiesen. Bereschmittel, Rohle, Geld, die Löhne der Arbeiter, die Unterhaltung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Angehörige auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kindern aus ihren Wohnungen gejagt, ohne jeden Anlaß getötet oder verzwundet.

Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbaren, aber keineswegs den einzigen Fall der Einkerkelung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar. Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt.

Das französische Volk verübte vor mehr als 100 Jahren das Menschen- und Bürgerrecht. Die heutigen Gewaltthaten Frankreichs wollen die freie Arbeit in Elend und Verfall wandeln. Die fortwährende Erregung der jähwüthenden sozialistischen Rämpfe und eine Verdrängung jeder wahren Kultur ist in Gefahr.

Arbeiter der Welt, öffnet die Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht auch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert. Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist.

Protest des französischen Gewerkschaftsbundes

Paris, 4. April. Die C. G. T. veröffentlicht in ihrem Gewerkschaftsorgan folgenden Aufruf: „Angesichts der schmerzlichen Zwischenfälle, die sich innerhalb der Kruppischen Werke abgespielt haben, betrachtet der Allgemeine Gewerkschaftsbund es als seine Pflicht, die Politik der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes wieder einmal zu brandmarken. Diese Gewaltpolitik kann nur die Ausbreitung der deutschen Nationalisten begünstigen. Ereignisse wie diejenigen, die sich letzten abgezeichnet haben, vernichten jede gesunde Reparationspolitik und erschüttern den auf sehr schwachen Füßen ruhenden Frieden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund protestiert gegen die Ereignisse von Essen und ruft das Gewissen aller Arbeiter an, damit so schnell wie möglich mit diesem Abenteuer aufgehört werde, das sowohl für die Regierung wie auch für den Arbeiter den schädlich ist. Das einzige Mittel, die Wiederkehr solcher Zwischenfälle zu verhindern, ist die Anrufung der Intervention des Völkerbundes. Diese Forderung, die schon einmal von dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, drängt sich heute mehr denn je durch die Lage, die durch die tragischen Ereignisse in Essen geschaffen wurde, auf.“

Militarismus ist Brutalität

In der kapitalistischen Klassengesellschaft kann kein Militarismus existieren, der nicht auf Brutalität gegründet wäre. Die Aufrechterhaltung der Macht der bestehenden Klassen erfordert die Niederhaltung der Arbeiterklasse, die nicht allein von Polizei und Justiz, von „Gesetz und Ordnung“, von Kirche und Schule, von „Wissenschaft“ und bürgerlicher Presse usw. besorgt werden kann. Als Hauptfaktor des ganzen kapitalistischen Herrschaftsapparates kommt immer das Militär in Frage. Das vom Volke losgelöst und auf brutale Gewalt als seinem Charakter planmäßig dressiert ist. Mittel der Militarismus schon gegen das eigene Volk, wenn es an der Ausbeuterordnung rüttelt, grausam genug, so kennt die Brutalität keine Grenzen, wenn andere Völker unterjocht werden sollen. Der Krieg hat das bewiesen, wobei auch der deutsche Militarismus entsetzlich schuldig wurde. Der Sieg der Entente hat nun den französischen Militarismus beispiellos entzweit. Ein Volk von 39 Millionen stellt ein stehendes Heer von 700 000 Mann auf (Deutschland hatte bei 65 Millionen 800 000 Mann). Dieses Machtinstrument hat seine eigene Logik, es muß beschützt werden, es wird zum Herrscher. Der französische Militarismus unterjocht nun das Ruhrgebiet und wird von Woche zu Woche zu härterer Brutalität gedrängt. Das ist gar nicht auszuhalten. Die Eisenernte wehelt ist einfallen der Höhepunkt — aber Fortsetzung folgt.

Ringgleich mit der äußeren Nervosität wächst die innere bestialische Grausamkeit des Militärs. Die Menschennatur

muß der ständig ausgeübten Roheit erliegen. Jetzt werden immer mehr Fälle von Mißhandlungen bekannt, die an Deutschen begangen werden. Auch besonnene und ehrliebe bürgerliche Blätter, wie die Frankfurter Zeitung, haben unzählige Mitteilungen, oft durch die Angabe der Personen beglaubigt, gebracht, die von Züchtigungen, Fesselungen, Entwürdigungen, Vergewaltigungen, Folterungen und jabsittischen Grausamkeiten erzählen. Wir haben davon nichts berichtet, weil erstens die Wahrheit der Blätter nicht verbürgt werden kann, zweitens aber diese Angaben immer wieder zu nationallistischen Aufreizungen verwendet werden und Racheinstincte auslösen sollen. Neuer Militarismus, neuer Krieg soll damit herangezogen werden. So sehr die sozialistische Presse das vermeiden muß, so richtig aber bleibt, daß der französische Militarismus immer grausamer im Ruhrgebiet haßt. An glaubwürdig bezeugten Folterungen kann man nicht vorbeigehen, ohne das Gewissen der Menschlichkeit anzurufen. Hier ist so ein Fall:

Der Wortführer hat vom Deutschen Transportarbeiter-Verband eine Protokollaufnahme erhalten, die er unverändert wiedergibt, und an deren Ausfertigung nicht zu zweifeln ist. Sie enthält die Aussagen zweier Telegrammarbeiter, Langel und Steffens, über ihre Erlebnisse während einer Verhaftung am 7. und 8. März. Sie hatten auf der Straße einen elektrischen Verteiler offen gefunden und geschlossen. Der Vorgang war von Franzosen beobachtet worden, die behaupteten, sie hätten französische Leitungen zerstört. Sie wurden verhaftet und zunächst in Einzelzellen gesperrt, deren eine von Ratten wimmelte und eine Menge Urinates enthielt. Dann wurden sie gefesselt weitertransportiert, wobei sie, von Schlägern geleitet, in völlig gedrückter Gangart gehen mußten. Die Handschellen waren durch Eisenketten, die in die Ketten eingeklinkert waren, besonders schmerzhaft gemacht.

Sie wurden dann von vier Gendarmen empfangen, die über eine halbe Stunde lang mit Reißpeitschen, Gummischläuchen und gedrehten Eisenböden auf sie loskamen. Die Schläge gingen zum Teil über den Kopf und waren so heftig, daß der Betroffene nach vorne taumelte, worauf er einen Schlag unter das Kinn bekam und wieder rückwärts taumelte. Der eine der Mißhandelten hat nach der Freilassung eines Offiziers Arztes durch die Schläge auf den Hinterkopf das Gehör des linken Ohres vollständig, das des rechten teilweise verloren. Bis dahin war überhaupt kein Verhör vorgenommen worden.

Als man dieses begann, wieder nur durch Gendarmen, wandte man erneut Foltermittel an, um jetzt „Geständnisse“ zu erpressen. Man eröffnete dem einen der beiden, er würde innerhalb fünf Minuten erschossen werden, ließ auch vier Posten einstellen, die laden machten und sich zwei Meter von dem Bedrückten aufstellten. Es wurde kommandiert: „Zum Schuß fertig!“, und der scheinbar Todgeweihte glaubte seine letzte Minute gekommen, hat, seine Mutter noch einmal sehen und einen Gefährlichen sprechen zu dürfen. Weides wurde ihm unter Schuß und neuen Schlägen abgelehnt, dann aber erfolgte das Kommando: „Gewehr ab!“, und das Ganze entpuppte sich als eine Farce! Da in diesem nichts aus den Arbeitern herauszuholen war, sperrte man sie wieder in Einzelhaft, und der eine von ihnen erhielt einen Tritt vor den Unterleib, worauf er zwei Stunden betäubt losgelassen blieb. Nachdem man die beiden Männer zu allem andern noch zwei Tage lang vollständig hungern lassen, obwohl sie mehrmals um Wasser und Brot gebittet hatten, bekamen sie erst im Nachtbus, wohin man sie inzwischen transportiert hatte, die erste Nahrung.

Am Nachtbus überlegten sich die oberen Beamten anscheinend schnell von der Unschuld der beiden Arbeiter, die zwei Tage lang wehrlos in den Händen der bestialischen Gendarmen gewesen waren. Sie wurden mit dem einen Worte: „Raus!“ entlassen, ohne daß ihnen die geringste Genugtuung zuteil wurde.

Das Protokoll über die Folterungen umfaßt im Wortlaut zwei Seiten. Wir geben nur das Schlimmste aus ihm wieder. Die beiden Arbeiter bitrten durch Namensunterschrift für die Wahrheit. Gleichviel — an der Brutalität des Militarismus ist nicht zu zweifeln, selbst wenn bei Einzelfällen Unbertreibungen unterlaufen sollten. Die Sozialdemokratie brandmarkt den Militarismus überall, wo er herrscht. Sie kämpft dagegen an — aber nicht durch Dohrziehung eines neuen deutschen Militarismus, der ebenfalls wieder den Gesetzen der brutalen Gewalttätigkeit unterworfen wäre. Wir führen die Waffen der Menschlichkeit ins Spiel, die nicht auf „Rache“ für den Einzelfall abzielen, die aber nichtsdestoweniger triumphieren werden, weil sie nicht auf das Niederste, sondern auf das Höhere in der Menschennatur eingestellt sind.

Unaufhörliche Wegnahme der Verkehrsmittel

Essen, 4. April. Größere französische Truppenabteilungen haben heute vormittag die Bahnhöfe Essen-Nord und Franz besetzt. Es handelt sich anscheinend um einen Marschzug der Franzosen, ähnlich wie in Wanne, Berne usw. Die Franzosen sind damit beschäftigt, die Wagen und Lokomotiven abzurollen.

Essen, 5. April. Gestern nachmittag ist der Bahnhof Berne von den Franzosen besetzt worden. Sie haben eine Kontrollstelle für alle durchfahrenden Züge eingerichtet. Als sie die Absicht äußerten, sämtliche Wagen mit Kohlen, Holz und Nebenprodukten zu beschlagnahmen und sie auf die militärische Linie nach Heddinghausen abzurufen, wurde von den Eisenbahnern darauf hingewiesen, daß in diesem Falle ein Verbleiben der deutschen Beamten im Dienst nicht mehr möglich sei.

Organisationsvertrag der drei Spitzenverbände

Am 27. März d. J. wurde zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund ein Organisationsvertrag unterzeichnet. Einleitend heißt es in diesem Vertrag:

„Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und zur höchsten Steigerung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben vereinbaren die drei Spitzenverbände unter Anerkennung des Grundgesetzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände folgenden Vertrag.“

Diese einleitenden Sätze bilden für sich betrachtet schon ein Stück Programm; denn sie bringen zum Ausdruck, daß durch die Schaffung der gemeinsamen Kampfeinheit die höchste organisatorische Kraftentfaltung erreicht werden soll. Unter Anerkennung des Grundgesetzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität soll versucht werden, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg aller Arbeiter, Angestellten und Beamten möglichst zu beschleunigen.

Die sechs Paragraphen des Vertrages behandeln in ihrem ersten Teil vorwiegend grundsätzliche Fragen, im zweiten Teil dagegen das technische Zusammenarbeiten innerhalb der Einheitsfront. Nach dem § 1 vertreten die drei Organisationen den Grundgedanken, daß die wirtschaftspolitischen und die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind, ferner, daß der soziale Aufstieg der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten die Erhaltung der deutschen Republik zur Voraussetzung hat und deshalb jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken ist. Außerdem wird betont, daß die drei Organisationen auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam) stehen. Im § 2 wird festgelegt, daß jede der drei Spitzenorganisationen organisatorisch selbständig ist. Wenn auch die drei Organisationen sich verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten betreffen, zusammenzuwirken, so wird aber klar und bestimmt ausgedrückt: „In Fragen, die nur die Interessen einer Gruppe unmittelbar betreffen, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit.“

Die Frage des Zusammenwirkens der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist schon seit langer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen im Gewerkschaftskreis. Seit November 1918 haben wiederholt Verhandlungen zwischen den Vorständen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der drei Arbeitnehmergruppen stattgefunden. Sie führten, soweit es sich um die Arbeiter und Angestellten handelte, zu einem Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, der am 12. April 1921 unterzeichnet wurde. Mit dem Deutschen Beamtenbund haben bereits im Jahre 1919 eingehende mündliche und schriftliche Erörterungen stattgefunden, die infolge des Verhaltens des D. V. B. scheiterten. Auch die zwei Jahre später wieder eingeleiteten Verhandlungen verliefen ergebnislos, nachdem der Deutsche Beamtenbund forderte, daß ein so treffendes Abkommen in der Formulierung so gefaßt sein soll, daß ihm auch alle anderen Spitzenorganisationen, z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund usw., beitreten könnten. Die am 18. Juni 1922 in Leipzig erfolgte Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bereite dann endgültig den Boden für den inzwischen unterzeichneten Vertrag vor.

Von den Gegnern der jetzt gebildeten Einheitsfront wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, ein Zusammengehen mit dem A. D. G. B. und A. S. B. sei einer gewerkschaftlichen Beamtenorganisation nicht möglich, weil dadurch die parteipolitische Neutralität verlegt werde. Auch darauf wird verwiesen, daß der Abschluß des Organisationsvertrages weiter nichts bedeute, als die Errichtung einer Beamtenhäule im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Auf den letzteren Einwand eingegangen erübrigt sich. Die Behauptung, daß der A. D. B. die dritte Säule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist, können nur Unwissende oder fanatische Gegner aufstellen. Es genügt, hier noch einmal festzustellen, daß der Organisationsvertrag nur selbständige Spitzenorganisationen kennt. Soweit es sich nun aber um den ersten Einwand handelt, verweisen wir auf den § 3 der Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in dem es heißt: „Religiöse und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundgesetzes gehalten.“ In einem Anlaß der zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund geführten Einigungsverhandlungen zustandekommenen Einigungsprogramm des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird unter Ziffer IV gesagt:

„Zur Durchführung dieser Forderungen (des Programms) ist eine Vereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abzuschließen. Sie soll auf folgenden Grundgedanken beruhen: ... Der Grundgedanke der parteipolitischen und religiösen Neutralität sowie der vollständigen organisatorischen Selbständigkeit der Beamtenhäule ist anzuerkennen und durchzuführen.“